

**Empfehlungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe
in der Migrationsgesellschaft zuhanden der Förderstellen**

Resultate aus dem Kooperationsprojekt

Förderpraxis

Kultur und Integration

Bern, Mai 2024

schweizer kulturstiftung
prohelvetia



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Migrationskommission EKM
Bundesamt für Kultur BAK
Staatssekretariat für Migration SEM

Kultur braucht Teilhabe

Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben sind zentrale Bereiche der Integrationsförderung – nebst der Förderung der Kompetenzen in den Landessprachen sowie der Vorbereitung auf die Berufsbildung und auf den Arbeitsmarkt. Deshalb gibt es wichtige Schnittstellen zwischen Kultur- und Integrationspolitik.

Die kulturellen Bedürfnisse sind grundlegender Bestandteil menschlicher Existenz. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse gehört zu den Grundrechten. Dieser Einsicht folgt auch die Förderung kultureller Teilhabe, die kulturpolitisches Ziel des Bundes ist. Gemeint ist mit dem Begriff der kulturellen Teilhabe nicht nur die Migrationsbevölkerung, sondern die Wohnbevölkerung insgesamt und spezifisch alle Gruppen, deren Zugang zu Kultur aus den unterschiedlichsten Gründen erschwert ist. Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs (NKD) – das Austauschgremium von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Kulturbereich – werden vielfältige Massnahmen in der Projektförderung, im Kompetenzaufbau und in der Öffnung der Kulturinstitutionen diskutiert. Auch im Bereich der Integrationspolitik ist die Teilhabe am kulturellen Leben seit 2005 gesetzlich verankert. Im Rahmen der sogenannten Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) arbeiten die drei Staatsebenen seit 2014 eng mit weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren zusammen, um die Integrationsförderung umzusetzen.

Ansätze der kulturellen Teilhabe wurden von der Kultur-, der Integrations- und der Sozialpolitik auf allen föderalen Ebenen aufgenommen. Die ergriffenen Massnahmen sind aber nicht immer aufeinander abgestimmt und können daher vielfach nur beschränkt Wirkung entfalten.

Vor diesem Hintergrund lancierten die Eidgenössische Migrationskommission (EKM), das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesamt für Kultur (BAK) in Zusammenarbeit mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia im Jahr 2021 ein gemeinsames Projekt zur Abstimmung der Förderpraxis in den Bereichen Kultur und Integration (FKI). Die Beteiligten setzten sich als

Ziel, über die Grenzen der Politikfelder und der föderalen Ebenen hinaus einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in einer vielfältigen und inklusiven Schweiz zu leisten. Es gilt nun, die Förderpraxis an der institutionellen Schnittstelle von Integrations- und Kulturförderung besser abzustimmen. Die Förderung von Projekten zur kulturellen Teilhabe, insbesondere von Migrierenden und ihren Nachkommen, steht dabei ebenso im Vordergrund wie Prozesse der institutionellen Öffnung von Kulturinstitutionen und der Förderstellen selbst.

In einem gemeinsamen Prozess mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren aus öffentlicher und privater Förderung, Forschung und Praxis haben die beteiligten Organisationen in drei thematischen Arbeitsgruppen Diskussionspapiere entwickelt. Die vorliegende Broschüre präsentiert die auf der Grundlage dieser Diskussionen entwickelten Empfehlungen. Mit ihr und der Tagung, die 2024 stattfindet, sollen mögliche Pisten der Umsetzung der gemeinsam mit Expertinnen und Experten erarbeiteten Empfehlungen breit diskutiert werden.

Acht Empfehlungen

an die Kultur- und Integrationsförderstellen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft

Diese Empfehlungen sind ein Zwischenergebnis des Projektes « Förderpraxis Kultur und Integration (FKI) », das die Eidgenössische Migrationskommission EKM, das Bundesamt für Kultur BAK und das Staatssekretariat für Migration SEM in Zusammenarbeit mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia umsetzen. Die Inhalte sind in drei Arbeitsgruppen zu den Themen « Projekte der kulturellen Teilhabe », « Förderstrategien und Finanzierung » sowie « Statistische Grundlagen und Monitoring » entstanden, in denen sich gut vierzig Fachleute aus den Bereichen Kultur und Integration aus allen föderalen Stufen sowie aus Stiftungen und Projekten ausgetauscht und eingebracht haben.

Vorbemerkung: Die politischen und institutionellen Bedingungen unterscheiden sich je nach Kanton, Gemeinde, Institution und je nach Politikfeld. Die Empfehlungen erfordern eine kontextabhängige Umsetzung.

- 1 Kulturelle Teilhabe als zentrales Element der Kultur- und Integrationspolitik verankern**
- 2 Förderung kultureller Teilhabe als gemeinsames Förderziel definieren**
- 3 Strukturelle Öffnung der Kultur- und Integrationsförderstellen anstreben**
- 4 Fördergefässe und -kriterien prüfen und (weiter-)entwickeln**
- 5 Strukturelle Öffnung von Kulturinstitutionen und Kulturangeboten fördern**
- 6 Fachexpertise sicherstellen sowie Kompetenzaufbau und Erfahrungsaustausch fördern**
- 7 Die Zivilgesellschaft einbeziehen**
- 8 Bedarf und Wirkung auswerten**

Kommentare zu den Empfehlungen:

1. Kulturelle Teilhabe als zentrales Element der Kultur- und Integrationspolitik verankern

Kultur- und Integrationsförderstellen halten im gegenseitigen Einvernehmen die Förderung kultureller Teilhabe als zentrales Element in ihren rechtlichen Grundlagen, Leitbildern und Reglementen fest. Sie orientieren sich dabei an der breiten UNESCO-Definition, wonach Kultur neben dem künstlerischen Schaffen und dem Kulturerbe auch die Art und Weise, wie Menschen und Gesellschaften ihr Zusammenleben gestalten, umfasst und somit ein zentrales Element für den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellt.¹ Ausserdem berufen sie sich auf das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot, wonach niemand wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden darf (Art. 8 der Bundesverfassung).

2. Förderung kultureller Teilhabe als gemeinsames Förderziel definieren

Kultur- und Integrationsförderstellen führen einen strukturierten Dialog zur Förderung der kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft. Nach Innen und Aussen kommunizieren sie eine gemeinsame Haltung bezüglich der Bedeutung von kultureller Teilhabe für das Zusammenleben in der Schweiz. Über die Vergabe von relevanten Projekt- und Strukturbeiträgen entscheiden sie gegebenenfalls gemeinsam, respektive erarbeiten gemeinsame Grundlagen und Förderstrategien (z.B. in Bezug auf Fördergefässe, Kriterien, Zusammensetzung von Jurys).

3. Strukturelle Öffnung der Kultur- und Integrationsförderstellen anstreben

Kultur- und Integrationsförderstellen evaluieren sich und setzen sich selbst strategische Ziele zur Erhöhung der Diversität, Chancengerechtigkeit und Teilhabe in den eigenen Strukturen und Prozessen. Sie schaffen insbesondere Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Weiterbildung von divers aufgestellten Teams und Gremien mit unterschiedlichen Profilen, Kompetenzen und Lebensläufen. Sie ergreifen zudem Massnahmen, um eine inklusive und diskriminierungskritische Organisationskultur zu fördern.

4. Fördergefässe und -kriterien prüfen und (weiter-)entwickeln

Kultur- und Integrationsförderstellen entwickeln Instrumente (weiter), um die kulturelle Teilhabe in der Migrationsgesellschaft wirkungsvoll zu fördern. Sie überprüfen ihre Förderbedingungen und Förderkriterien insbesondere in Bezug auf die Definition von Professionalität, Qualität und Teilhabe. Sie entwickeln zudem spezifische Fördermassnahmen, um strukturelle Hindernisse abzubauen und den Zugang zu Fördermitteln für Akteurinnen und Akteure aus der Migrationsbevölkerung zu verbessern.

5. Strukturelle Öffnung von Kulturinstitutionen und Kulturangeboten fördern

Kultur- und Integrationsförderstellen setzen sich dafür ein, dass die Mitwirkung aller Gruppen der Gesellschaft – insbesondere auch der Migrationsbevölkerung – in den Angeboten und Institutionen der Kultur verankert wird (strukturelle Öffnung von Kulturinstitutionen und Kulturangeboten). Sie nutzen bindende Massnahmen wie Leistungsvereinbarungen mit Institutionen oder finanzieren Begleitmassnahmen, um Diskriminierung abzubauen und um die Diversität und die Teilhabe in Programmen, Personal und Publikum zu stärken (z.B. mit Partnerschaften, teilhabeorientierten Prozessen mit Akteuren aus dem Feld und durch Einbezug von Fachexpertise).

6. Fachexpertise sicherstellen sowie Kompetenzaufbau und Erfahrungsaustausch fördern

Kultur- und Integrationsförderstellen nutzen die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den Bereichen Diversität, Diskriminierungsschutz und Rassismusbekämpfung, um ihr Verständnis und ihre Konzepte von Kunst, Kultur und Teilhabe in der Migrationsgesellschaft zu erweitern. Das Wissen von Fachpersonen, Förderstellen, Kulturinstitutionen und Projektträgerschaften wird aktiv im Erfahrungsaustausch, etwa an Tagungen oder in Workshops, geteilt, dokumentiert und gemeinsam weiterentwickelt. Ausserdem wird die bestehende Fachexpertise durch die Unterstützung von Anlauf- und Beratungsstellen gestärkt.

7. Die Zivilgesellschaft einbeziehen

Kultur- und Integrationsförderstellen führen einen regelmässigen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern relevanter Organisationen, insbesondere auch aus der Migrationsbevölkerung. Diese werden als «Expertinnen und Experten in eigener Sache» von den Förderstellen in deren Vorhaben, in die Festlegung von Fördergefässen und Kriterien oder in Förderentscheide proaktiv und partizipativ einbezogen.

8. Bedarf und Wirkung auswerten

Kultur- und Integrationsförderstellen schaffen geeignete Rahmenbedingungen für die Erhebung und Auswertung steuerungsrelevanter Daten zur kulturellen Teilhabe in der Migrationsgesellschaft. Sie einigen sich auf die Erhebung von quantitativen und qualitativen Daten zu Ausschluss- und Einschlussmechanismen im Rahmen der Förderung und in Kulturangeboten (z.B. Daten zum Publikum von Kulturangeboten, zum Personal, zu professionellen und nicht professionellen Kulturschaffenden etc.). Die Förderstellen nutzen die Daten für die gemeinsame Weiterentwicklung von Grundlagen, Fördermassnahmen und Kriterien.

¹ «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen». Zitiert nach Bundesamt für Kultur (2019) «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft)», S. 6. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturbotschaft/dokumente.html>

Schnittstellen

Um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen konstruktiv begegnen zu können, benötigt die Schweiz Innovation und Zusammenhalt und eine Kultur, die gesellschaftliche Reflexion zulässt. Soziale Ungleichheiten oder die Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen hingegen verhindern, dass die kreativen Ressourcen der gesamten Gesellschaft erkannt, genutzt und gefördert werden können.

Die Schweiz ist eine Migrationsgesellschaft. Gut vierzig Prozent der Bevölkerung verfügen über einen Migrationshintergrund.² Bei den 15- bis 34-Jährigen beträgt dieser Anteil über fünfzig Prozent. Die Stimmen, Erfahrungen und Perspektiven dieser Bevölkerungsgruppen vernehmlich zu machen, ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz unverzichtbar. Gleichzeitig sind sie in der Kultur und im öffentlichen Leben noch zu wenig repräsentiert. Es wird öfter «über» Menschen mit Migrationshintergrund geschrieben, berichtet und erzählt als «mit» oder «von» ihnen. Nur wenn die gesamte Bevölkerung die Gesellschaft mitgestalten kann, ist es möglich, die vorhandenen Potentiale auszuschöpfen und Fragen zum Zusammenwirken in der Gesamtgesellschaft zu diskutieren. Voraussetzung dafür ist es, dass die einengenden Schablonen von «Wir und die Anderen» reflektiert und aufgelöst werden und ein vielfältiges Zusammenleben gefördert wird.

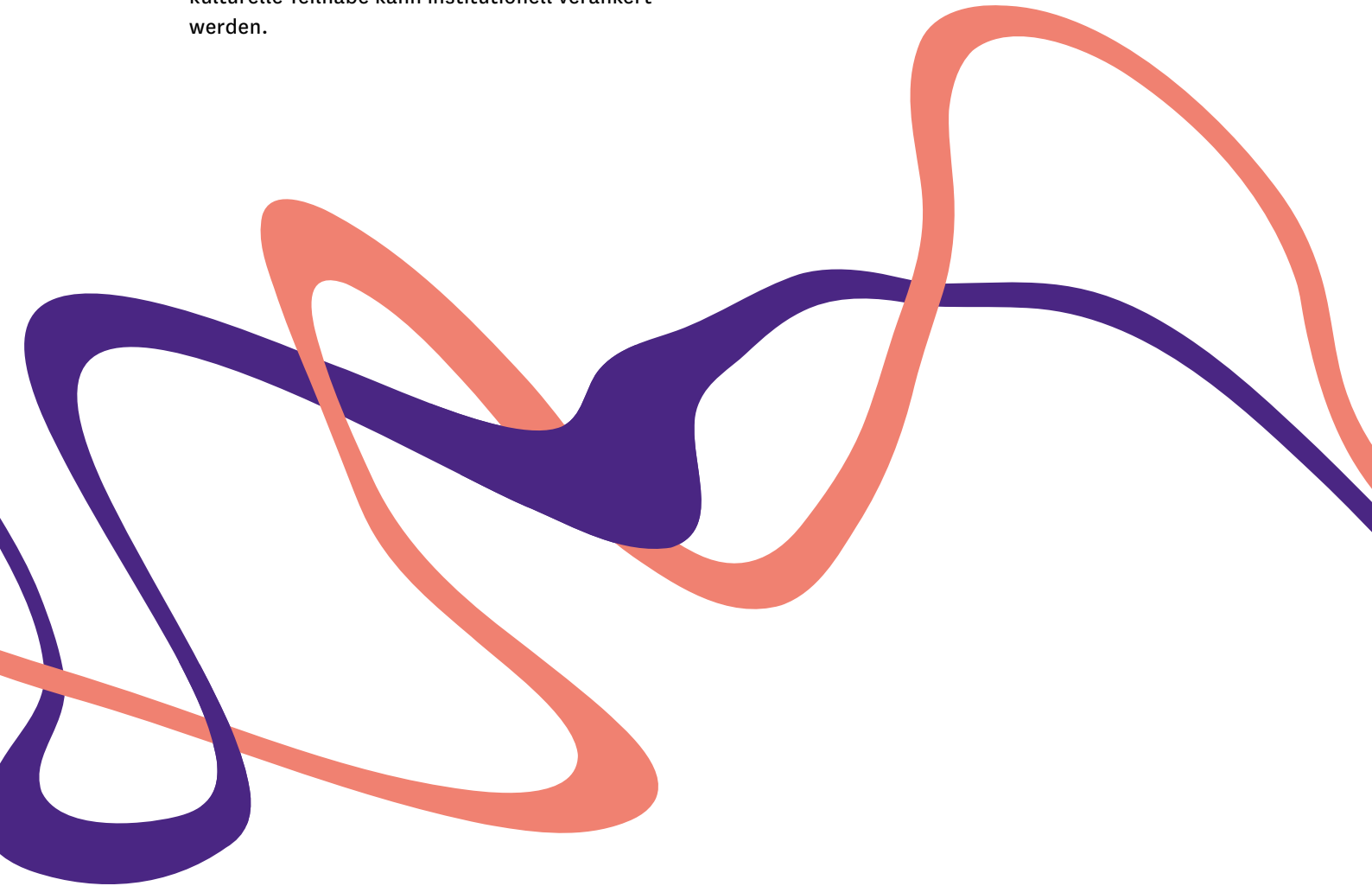
Das Ziel des FKI-Projekts ist zu ermöglichen, dass Migrantinnen und Migranten nicht nur am wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch am kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben. Kulturelle Teilhabe ermöglicht es, Selbstbilder, Leiterzählungen und Zugehörigkeiten sowie den Zugang zu Rechten und Ressourcen in der gesamten Bevölkerung laufend neu zu verhandeln. Sie stärkt somit ein vielstimmiges öffentliches und kulturelles Leben sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.³

In der Regel wird heute zwischen Kultur- und Integrationspolitik strikt getrennt. Die Kultur stellt einen wichtigen Bereich dar, in dem gesellschaftliche Veränderungen abgebildet und reflektiert werden. Migration sowie Globalisierung

und Digitalisierung haben zu einer wachsenden Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen und ihrer Organisationsformen geführt. Bestehende Förderstrukturen stehen vor der Herausforderung, sich an diese neue Situation anpassen zu müssen, um die kulturelle Vielfalt in Bezug auf Migration, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Schicht, Alter und Behinderung (KFG Art. 3) sowie die Teilhabe der gesamten Bevölkerung der Schweiz am kulturellen Leben (KFG Art. 9a) stärken zu können.⁴ Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren vielfältige und wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt. Kantone, Städte und Gemeinden verfügen gleichzeitig über eine hohe Autonomie sowie über gewachsene Strukturen und Traditionen. Vor diesem Hintergrund agieren Kulturförderung und Integrationsförderung meist unabhängig voneinander. Das hat auch mit der institutionellen Trennung zu tun: Integration und Kultur gehören selten der gleichen Organisationseinheit an, unterliegen anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen, politischen Vorgaben und Zielsetzungen. Förderziele und -kriterien sind kaum aufeinander abgestimmt. Ein vertieftes Wissen über die Funktionsweisen benachbarter Bereiche und eine kontinuierliche Zusammenarbeit ist daher erstrebenswert.

Zwar haben sich Ansätze der kulturellen Teilhabe in den letzten Jahren dank Initiativen von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Förderstellen verbreitet. Austausch und Analyse im Projekt «Abstimmung Förderpraxis Kultur und Integration» haben jedoch ergeben, dass die Diskurse und die Förderstrategien zwischen den Akteuren aus den betroffenen Bereichen Kultur, Integration, Diskriminierungsschutz, Soziales und Bildung oft noch wenig aufeinander abgestimmt werden. Dies führt immer wieder dazu, dass förderungswürdige Projekte der kulturellen Teilhabe nicht einem Förderbereich zugeordnet werden können und gewissermassen «zwischen Stuhl und Bank» fallen. Auch strukturelle Massnahmen zur Stärkung der Chancengerechtigkeit und der Diversität im Kulturbereich finden zurzeit meistens nur punktuell und ohne strategische Einbettung statt. Gelingt es in Zukunft, die Bemühungen in diesem Feld zusammenzuführen,

können Synergien zwischen den Bereichen Kultur, Integration, Diskriminierungsschutz, Soziales und Bildung besser genutzt werden – und die kulturelle Teilhabe kann institutionell verankert werden.



² Der Begriff «Migrationshintergrund» wurde eingeführt, um auf die spezifischen Lebenswelten von jenen Menschen hinzuweisen, die mindestens einen Elternteil haben, der im Ausland geboren ist (Definition gemäss OECD). Im Gegensatz zum juristischen Begriff «ausländisch» bezieht er sich nicht nur auf die Staatsbürgerschaft. Er vermag daher auch die Mehrfachzugehörigkeiten und Ausschlusserfahrungen abzubilden, die für viele eingebürgerte Migrantinnen und Migranten sowie für ihre Nachkommen eine Realität darstellen. Oft wird argumentiert, dass die Bezeichnung «Migrationshintergrund» selbst stigmatisierend sei und daher nicht verwendet werden solle. Fakt ist aber, dass Menschen, denen ein «Migrationshintergrund» zugeschrieben wird, wegen ihres Status, ihres Namens oder ihrer Hautfarbe diskriminiert werden. Sie haben zu vielen Lebensbereichen nicht den gleichen Zugang wie Menschen ohne Migrationshintergrund, etwa zu Bildung, Medien, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit – oder eben auch zu Kultur.

³ Council of Europe (2017): [Cultural participation and inclusive Societies. A thematic report based on the Indicator Framework on Culture and Democracy](#)

⁴ Grundlagen und Massnahmen BAK zu kultureller Teilhabe: [Grundlagen und Publikationen \(admin.ch\)](#); Grundlagen und Massnahmen Pro Helvetia zu Chancengleichheit und Diversität in Kulturbetrieben: [Diversität und Chancengleichheit im Kulturbetrieb – Pro Helvetia](#).

Herausforderungen der Kulturpolitik

Wie andere föderalistisch aufgebaute Staaten und anders als zentralistisch aufgebaute Staaten kennt die Schweiz keine einheitliche staatliche Kulturpolitik. Grund ist das im schweizerischen Staatsföderalismus angelegte **doppelte Subsidiaritätsprinzip**. Dieses stellt ab auf die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Einzelnen. Nur dort, wo die Möglichkeiten von Einzelnen bzw. einer kleinen Gruppe nicht ausreichen, Aufgaben zu lösen, greifen staatliche Institutionen in föderaler Stufung ein: Gemeinde-Kanton-Bund. Wie diese Stufung im Bereich Kultur aussieht, ist in Artikel 69 der Bundesverfassung geregelt: Die dort festgeschriebene kantonale Kulturhoheit führt einerseits zu begrenzten Kompetenzen, Lenkungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten des Bundes. Andererseits haben die Kantone und häufig auch die Städte und Gemeinden je eigene Kulturgesetzgebungen entwickelt, die neben der Kunstförderung auch andere Bereiche wie Archäologie, Denkmalpflege oder Bibliothekswesen umfassen, aber nicht zwingend von der gleichen Behörde umgesetzt werden. Ein Beispiel sind die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten für professionelles bzw. nicht professionelles Kulturschaffen in ländlichen Gemeinden oder Kantonen gegenüber solchen in Städten oder Stadtkantonen. Der Politikbereich «Kultur» ist daher stark **segmentiert**, basiert auf unterschiedlichsten gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungsstrukturen. Dazu kommen unzählige private Kulturförderinstitutionen – etwa Stiftungen, Unternehmen oder Privatpersonen – mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen. So ergibt sich eine buntscheckige Förderlandschaft. Diese ist nicht nur für Aussenstehende schwer zu überblicken.

Die zweite grosse Herausforderung der Kulturförderung sind unterschiedliche **Vorstellungen von «Kultur»** selbst. Globalisierung und Migrationsbewegungen, Mobilität und Vielfältigkeit der Bevölkerung, Polarisierungen, Individualisierung und Digitalisierung schlagen sich im Kulturleben nieder als wachsende Vielheit kultureller Ausdrucksweisen und ihrer Organisationsformen.

Von einem gesamtgesellschaftlich getragenen Verständnis von «Kultur» kann nicht mehr ausgegangen werden.

Die jüngere Kulturförderung orientiert sich an dem breiten UNESCO-Kulturbegriff. Diese Definition von Kultur ist umfassend und vielschichtig: **Kultur meint alles, was eine Gesellschaft schafft, um sich auszudrücken, um anzuregen, um sich zu vergewissern und sich in Frage zu stellen**. Keine Gesellschaft existiert ohne diese Form des Nachdenkens über sich selbst, ohne die Produktion von Bildern, Symbolen und Erzählungen zu ihrer Entwicklung und ihrer Zukunft. «Kultur» wird als wesentliches Element des gesellschaftlichen und politischen Lebens verstanden sowie als wirkungsvolles Instrument, um die soziale Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Doch gerade dieser sehr breite Begriff von Kultur und die mannigfaltigen Kultur-Verständnisse stellen die Kulturförderung vor grosse Herausforderungen. Kulturpolitik fokussiert in der Regel auf die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens mit dem Anspruch, Innovation und Exzellenz zu fördern. Wo aber «Kultur» einst als relativ klar abgegrenzter Bereich kreativen und künstlerischen Schaffens innerhalb der dazugehörigen Institutionen entsprechend gefördert werden konnte – ob bildende Kunst im Kunsthaus, Oper und Ballett im Opernhaus, Theater im Schauspielhaus, klassische Konzerte in der Konzerthalle, Ausstellungen in Museen – müssen heute andere Massstäbe angewendet werden. Ein enger und spartenspezifischer Kulturbegriff, den man in der Umgangssprache als **Hochkultur** kennt, wird der Vielfalt von kulturellen Ausdrucksformen in einer zunehmend diversen Gesellschaft schon lange nicht mehr gerecht. So wurden in den letzten Jahrzehnten neuere kulturelle Formen, etwa Jazz-, Pop- und Rockmusik, Film, Kleintheater, Comedy und andere Formen, die eher als **populäre Kultur** wahrgenommen werden, in die Förderung von Staat und kulturellen Stiftungen integriert. Heute gelten sie als selbstverständlich. Dennoch blieb bei diesen neuen kulturellen Ausdrucks-

formen die Anforderung des künstlerisch Herausragenden, der Professionalität, der Innovation und der Exzellenz bestehen. Dies führt dazu, dass weitere Ebenen des kulturellen Schaffens von der Förderung weiterhin nur am Rande oder gar nicht erfasst werden. Dazu gehören z.B. Formen **traditioneller Kultur**, auch etwa «Volkskultur» oder «immaterielles Kulturerbe» genannt. Nur der Bund und einzelne Kantone kennen hier spezifische Unterstützungsmechanismen. In diesem Bereich wird das professionelle Kulturschaffen bereits deutlich seltener. Und auch die Grenzen zwischen aktiv und passiv Nutzenden beginnt zu verschwimmen. Vollständig aufgelöst werden diese Grenzen in allen Bereichen des kulturellen Schaffens, wo es um die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten, um das Mitgestalten möglichst Vieler geht und nicht um das Herausragen Einzelner: in den Musik- und Gesangsvereinen, in den Theatergruppen und Kinderchören. Hier zählt der Prozess, nicht nur das Resultat, sondern das gemeinsame Üben und Auftreten, die Erfahrung des Selbermachens. Von **Laien-, Amateur- oder Liebhaberkultur** ist häufig die Rede. Diese Form von Kultur erhält nur sehr wenig, meist keine Unterstützung⁵

In einer Gesellschaft, die durch die Globalisierung divers ist, in der immer mehr Menschen aus unterschiedlichsten Gegenden der Welt kommen, in verschiedenste kulturelle Zusammenhänge hineingeboren worden sind, in einer Welt, in der sich die kulturellen Formen durch Mobilität und Migration mischen, wird die Verhandlung darüber, was Kultur ist, welche Kultur wichtig ist und welche Kultur gefördert werden muss, noch intensiver und herausfordernder, aber gleichzeitig auch interessanter und bedeutender. Die eingespielten Mechanismen der Kulturförderung können diesen Prozessen nur bedingt Rechnung tragen. Doch mit dem Konzept der Teilhabe generell und insbesondere mit dem Konzept der kulturellen Teilhabe bestehen vielversprechende Ansätze.

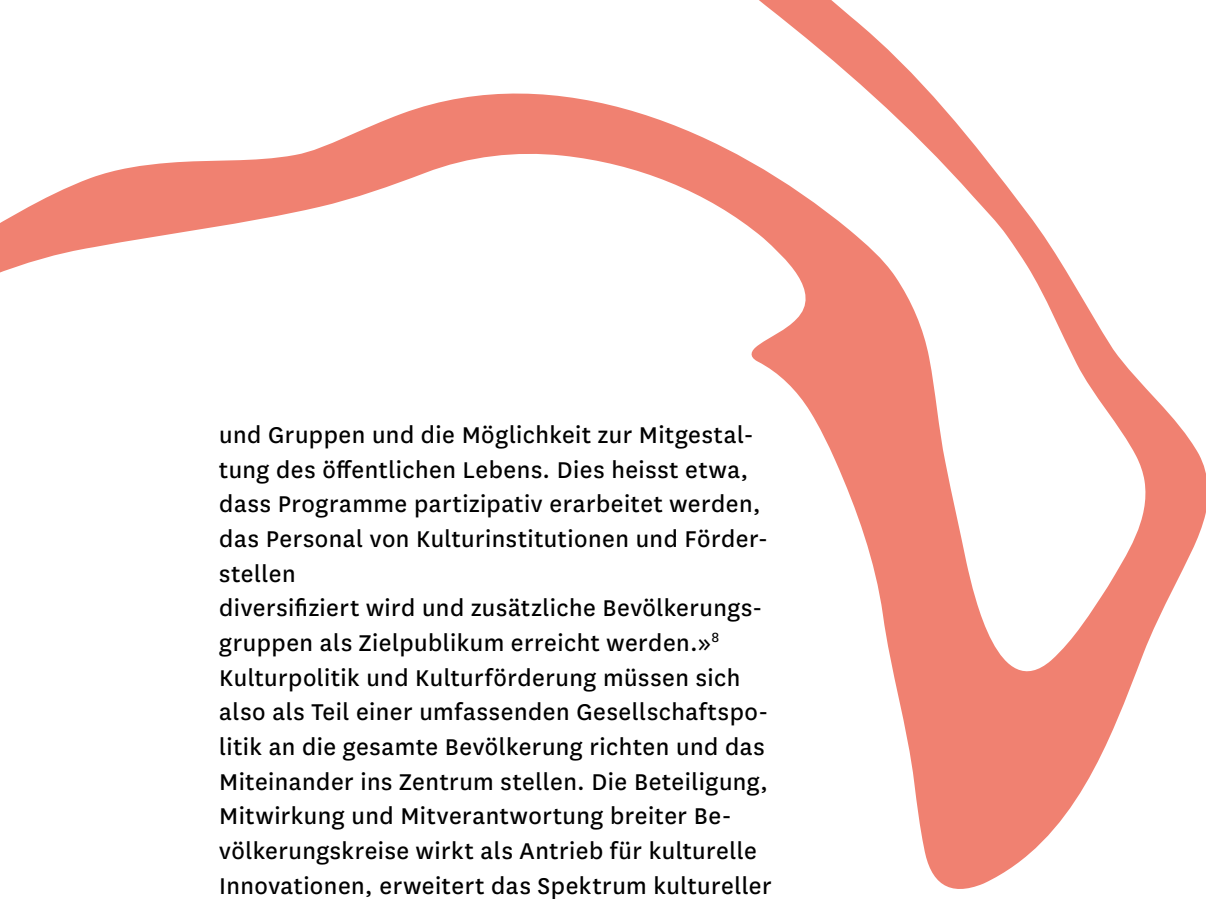
Kulturelle Teilhabe meint, dass möglichst viele Menschen – trotz ungleicher Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen, Herkunft sowie physischen, psychischen und kognitiven Voraus-

setzungen – die Möglichkeit erhalten, sich mit unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen auseinanderzusetzen, das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten und sich selbst kulturell auszudrücken.

Untersuchungen zeigen immer wieder, dass die geförderten Kulturinstitutionen und -projekte nur von einem relativ kleinen Teil der Gesellschaft, der sich durch hohe Bildung und/oder hohes Einkommen auszeichnet, genutzt und mitgestaltet werden, von anderen Gruppen aber kaum. Wie wirkungsmächtig diese bildungsbürgerliche Vorstellung von «Kunst» und «Kultur» und die entsprechende Kulturpolitik und -förderung war und ist, zeigt die Feststellung des Bundesamtes für Statistik, dass die Teilhabe am kulturellen Leben weiterhin abhängig ist von Bildung, Einkommen und Herkunft. Deutlich erkennbar ist auch, dass Migrantinnen und Migranten Angebote der geförderten hochkulturellen Kulturinstitutionen eher seltener in Anspruch nehmen⁶.

Der Bund setzt in seiner Kulturpolitik einen besonderen Schwerpunkt auf kulturelle Teilhabe – und damit auf Chancengerechtigkeit, Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt. Im erläuternden Bericht vom 9. Juni 2023 zur Kulturbotschaft 2025-2028 unterstreicht der Bundesrat den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang:

«Als Gesellschaftspolitik verstanden, ist Kulturpolitik auf die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander ausgerichtet. Die Stärkung der kulturellen Teilhabe und die Förderung der kulturellen Vielfalt sind gerade für die viersprachige Schweiz mit ihren verschiedenen Kulturen und starken regionalen Identitäten von zentraler Bedeutung. Nur eine Kulturpolitik des Einbezugs und der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, der Achtung der Vielfalt und der Pflege des Austauschs kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen.»⁷ Ausserdem wird im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kunstschaffenden betont: «Zusätzlich zur Gleichberechtigung der Geschlechter und der Landessprachen ist die Chancengleichheit unterrepräsentierter Personengruppen im Kulturbereich besser zu verankern. Teilhabe am Kulturleben bedeutet Wertschätzung des kulturellen Beitrags von Einzelnen



und Gruppen und die Möglichkeit zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens. Dies heisst etwa, dass Programme partizipativ erarbeitet werden, das Personal von Kulturinstitutionen und Förderstellen diversifiziert wird und zusätzliche Bevölkerungsgruppen als Zielpublikum erreicht werden.»⁸ Kulturpolitik und Kulturförderung müssen sich also als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik an die gesamte Bevölkerung richten und das Miteinander ins Zentrum stellen. Die Beteiligung, Mitwirkung und Mitverantwortung breiter Bevölkerungskreise wirkt als Antrieb für kulturelle Innovationen, erweitert das Spektrum kultureller Ausdrucksweisen und generiert neue ästhetische Formen.

⁵ Studie über den Einfluss der Urbanisierung auf die Kulturförderung (admin.ch).

⁶ Kulturverhalten in der Schweiz Wichtigste Ergebnisse 2019 und Vergleich mit 2014; BFS, Neuchâtel 2020. [Kulturverhalten | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) /

⁷ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028) Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 9. Juni 2023. S.17.

⁸ Ebda. S. 13.

Herausforderungen der Integrationspolitik


Zunächst ging der Staat davon aus, dass zugewanderte Personen die Sitten und Gebräuche, die Regeln und Normen im neuen Land übernehmen. **Assimilation** heisst dieser Prozess, bei dem davon ausgegangen wird, dass eine Person seine kulturelle Herkunft aufgibt und durch eine neue ersetzt. Kultur wird dabei – bildlich gesprochen – als homogener, kompakter Rucksack aufgefasst, den man in ein neues gesellschaftliches Umfeld mitbringt, dort in den Schrank stellt und durch einen neuen ersetzt. Das Problem dieses Konzepts liegt in den Fragen, ob es homogene Kultur überhaupt gibt oder gab und wie man eine als kompakt und homogen dargestellte Kultur einfach ablösen und ersetzen kann.

Daher wurde das Assimilationskonzept ab den 1990er-Jahren abgelöst durch den **Integrationsansatz**, sichtbar an der Schaffung von entsprechenden Leitbildern und Fachstellen. Unter Integration wird in der Theorie ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, bei dem sich alle Seiten, die Migrantinnen und Migranten wie die Mehrheitsbevölkerung, beteiligen und auch bewegen müssen, weil es immer zwei Seiten braucht für einen integrativen Prozess. Gemeint ist damit also sowohl eine Leistung der Migrantinnen und Migranten wie auch eine Leistung der Mehrheitsbevölkerung, die gemeinsam die Werte und Regeln des Zusammenlebens definieren müssen.

2008 wurde im Rahmen der Totalrevision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) erstmals die Integration als Ziel der Schweizer Migrationspolitik aufgenommen. Seit 2019 sind darin auch die Ziele und Grundsätze der Integrationsförderung verankert. Integration ist – nebst Zugang zu Arbeitsmarkt und Sprache – auch eine Frage der Teilhabe an Kultur und am öffentlichen Leben (Art. 4 Abs. 1 AIG, Art. 53 Abs. 2/3 AIG). SEM, EKM, Kantone, Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren deshalb im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung Massnahmen ergriffen, um die Teilhabe am kulturellen und öffentlichen Leben für die gesamte Bevölkerung zu verbessern.⁹ Grundsätzlich wird auch im AIG von einem Integrationsverständnis ausgegangen, welches die Integration als einen gegenseitigen

Prozess definiert, der sowohl Anstrengungen von Seiten der gesamten Gesellschaft als auch der Migrantinnen und Migranten abverlangt. Hierzu sollen Bund, Kantone und Gemeinden die Anliegen der Integration und den Schutz vor Diskriminierung in ihren sämtlichen Aufgaben berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Integration in erster Linie in den bestehenden Strukturen, den sogenannten **Regelstrukturen** der Behörden, stattfindet. Diese müssen sich entsprechend anpassen, um den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung gerecht zu werden. Der Aufbau von Parallelstrukturen für die Integration ist wenn immer möglich zu vermeiden. Die sogenannte **spezifische Integrationsförderung** ist nur dann (und komplementär zu den Regelstrukturen) vorgesehen, wenn Lücken vorhanden sind oder der Zugang zu Dienstleistungen und dem öffentlichen Leben für Migranten und Migrantinnen erschwert ist (Art. 54 AIG). Dazu zählen spezifische Massnahmen für die Migrationsbevölkerung, jedoch auch die Sensibilisierung und Unterstützung von Institutionen im Umgang mit Vielfalt sowie die Sensibilisierung und der Einbezug der gesamten Bevölkerung. Ziel ist es, die Chancengleichheit und die Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz, dass Ungleichbehandlungen und Hindernisse zur Integration eliminiert werden. Der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung ist deshalb integraler Bestandteil der Integrationspolitik. Gleichzeitig wird im AIG auch die Selbstverantwortung der Zugewanderten für ihre Integration angesprochen. Ausländerrechtliche Erfordernisse in Form von Integrationskriterien (z.B. Sprachanforderungen und die Respektierung der Werte der Bundesverfassung) legen fest, was von Migrantinnen und Migranten erwartet wird (Art. 58a Abs. 1 AIG).

2014 haben Bund und Kantone die **Kantonalen Integrationsprogramme (KIP)** eingeführt, um die spezifische Integrationsförderung mittels landesweit geltender strategischer Ziele und Förderbereiche zu bündeln. Eine Programmphase KIP dauert in der Regel vier Jahre. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Kantonen, die die



jeweiligen regionalen und lokalen Gegebenheiten berücksichtigen und die Städte und Gemeinden miteinbeziehen. Die strategischen Programmziele der KIP sind in verschiedene thematische Förderbereiche gegliedert. Ab 2024 und bis 2027 läuft die dritte Phase. Für die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung richtet der Bund den Kantonen Beiträge aus dem Integrationsförderkredit des Bundes aus. Die Bundesmittel sind an die Bedingung geknüpft, dass auch die Kantone Mittel im gleichen Umfang einsetzen. Zudem zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Pauschale für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen aus. An der Entwicklung und Umsetzung der KIP sind verschiedene Akteure beteiligt. Bundesrat und Kantonsregierungen verabschieden die strategischen Programmziele. Die Kantone setzen die KIP gemeinsam mit Städten und Gemeinden um. In der Umsetzung von konkreten Projekten sind aber auch die Betroffenen, also Migrantinnen und Migranten oder Personen mit Migrationshintergrund mit ihren vielfältigen Organisationen, weitere Personen der Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, welche sich mit unterschiedlichsten Konzepten und Forderungen für Migrierende generell oder für bestimmte Gruppen einsetzen. Denn der Einfluss des Staates für eine gelingende Integration, die ganz wesentlich auch auf zivilgesellschaftlicher und teilweise privater Ebene stattfindet, ist begrenzt. Seine Aufgabe ist jedoch, gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Zusammenleben zu verbessern und die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu zählt die Förderung der kulturellen Teilhabe.

Teilhabe braucht Kultur

Ohne Kultur keine Integration, könnte man sagen. Und ohne Integration keine Kultur, zumindest keine, die der Gesellschaft den Puls nimmt bzw. am Puls der Gesellschaft ist. Denn gerade im kulturellen Bereich werden zentrale gesellschaftliche Aushandlungen thematisiert. Eine demokratische Gesellschaft ist auf eine vielstimmige Kultur angewiesen, die der gesamten Bevölkerung Zugehörigkeit und Anerkennung ermöglicht und in der Gruppen wie auch Individuen ihrem Selbstverständnis, ihren Werten, aber auch ihren Fragen und Ängsten Ausdruck verleihen und Alternativen entwickeln können. Es geht darum, kulturelle Vorhaben zu fördern, die mit Erzählungen, Bildern und Inszenierungen erfahrbar machen, wie sich die **vielstimmige Schweiz** manifestiert. Für eine nachhaltige Förderung der kulturellen Teilhabe in der Schweiz ist es wichtig, die begonnenen Diskussionen weiterzuführen, **den Dialog zu verstetigen und die fachlichen Netzwerke auf Dauer zu stärken**. So kann auch das vielfältige Wissen bei Förderinstitutionen und Projektträgerschaften gesammelt und genutzt werden.

Quellen und Literatur

Rechtliche Grundlagen zur Förderung kultureller Teilhabe

- Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) (SR 442.1) vom 11. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2022).
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (SR 142.20), vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Juni 2022).
- Verordnung über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KfV) (SR 442.11) vom 23. November 2011 (Stand am 1. Januar 2021).
- Verordnung des EDI vom 29. Oktober 2020 über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe (SR 442.130) vom 29. Oktober 2020 (Stand am 1. Januar 2021).
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) (SR 142.205) vom 15. August 2018 (Stand am 1. Mai 2019).
- Weisung IV. Integration, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, vom Januar 2019.
- Bundesrat (2014): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft) vom 28. November 2014.
- Bundesrat (2020): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024) vom 26. Februar 2020.

Literaturhinweise

- Aikins, Joshua Kwesi et al. (2018): Diversität in öffentlichen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Praxis – Ergebnisse einer Piloterhebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung und landeseigenen Unternehmen. In: Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.). Berlin.
URL: <https://cloud.citizensforeurope.org/index.php/s/7gkZjZfSHDpZTRp>
- Allmanritter, Vera (2017): Audience Development in der Migrationsgesellschaft. Neue Strategien für Kulturinstitutionen. Bielefeld,.
- Arts Council England (2018/2019) : Equality, Diversity and the Creative Case: A Data Report.
URL : <https://www.artscouncil.org.uk/publication/equality-diversity-and-creative-case-data-report-2018-19>
- Bundesamt für Kultur BAK (keine Jahresangabe): Positionspapier AG Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs.
URL: https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/publikationen/positionspapier_kulturelleteilhabe.pdf.download.pdf/positionspapier_kulturelleteilhabe.pdf
- Bundesamt für Statistik BFS (2014/2019a): Kulturverhalten – Besuch von Kultureinrichtungen und -anlässen, nach soziodemografischen Merkmalen.
URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturverhalten.assetdetail.17464015.html>
- Bundesamt für Statistik BFS (2021a): Museumslandschaft und Museumsbesuche in der Schweiz: Entwicklung über 5 Jahre.
URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur.gnpdetail.2021-0262.html>
- Bundesamt für Statistik BFS (2022a): Statistik der Kulturwirtschaft (KUWI).
URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/erhebungen/kuwi.html>
- Bundesamt für Statistik BFS (2022b): Zusammenleben.
URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz.html>
- Diversity Arts Culture (2022): URL: <https://diversity-arts-culture.berlin/>
- Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München (2019): Daten für die vielfältige Gesellschaft. Wie wir künftig Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erfassen können. Dokumentation des Fachgesprächs am 11. September 2019 in München.
URL: <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:765dab50-99d7-4c8e-b0c0-5c7c1206c16e/Dokumentation%20Fachgespr%C3%A4ch%2011092019.pdf>

- Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (2021): Roadmap Institutionelle Öffnung.
URL: https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/FRB/Neue%20Website%20FRB/T%C3%A4tigkeitsfelder/%C3%96ffnung_Institutionen/roadmap.pdf.download.pdf/Roadmap_%C3%96ffnung%20der%20Institutionen_d_Web.pdf
- Eidgenössische Migrationskommission EKM (2020a): Hintergrunddossier & Kriterien des EKM-Förderprogramm Neues Wir (Dokumentation).
URL: <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/neues-wir.html>
- Koslowski, Stefan (2022): Immaterielles Kulturerbe und Teilhabe. In: Drascek, D./ Groschwitz, H./Wolf, G. (Hg.): Kulturerbe als kulturelle Praxis. Kulturerbe in der Beratungspraxis. München, S. 233-244.
- Kulturvermittlung Schweiz (2015a): Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs durchgeführt vom Verein Kulturvermittlung Schweiz (Christoph Reichenau und Verena Widmaier).
URL: https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/berichte/bericht_staerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf.download.pdf/bericht_staerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf
- Kulturvermittlung Schweiz (2015b): Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz. Anhang zum Bericht vom 18. November 2015.
URL: https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/berichte/anhang_zum_berichtstaerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf.download.pdf/anhang_zum_berichtstaerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf
- Mandel, Birgit (2013): Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen. Bielefeld.
- Mateos, Inés, Institut Neue Schweiz (2021): Institutionelle Öffnung der Kulturhäuser – Erfahrungen und Empfehlungen.
URL: https://institutneueschweiz.ch/De/Blog/280/Institutionelle_ffnung_der_Kulturhuser_Empfehlungen
- Nationaler Kulturdialog (2021): Förderung Kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen. Bern.
- Nationaler Kulturdialog (2019): Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch. Zürich.
URL: https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/publikationen/Handbuch-Kulturelle-Teilhabe.pdf.download.pdf/Handbuch-Kulturelle-Teilhabe.pdf
- Mörsch, Carmen (2011): Über Zugang hinaus. Nachträgliche einführende Gedanken zur Arbeitstagung «Kunstvermittlung in der Migrationsgesellschaft». In: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Kunstvermittlung in der Migrationsgesellschaft. Reflexionen einer Arbeitstagung. Berlin/ Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen.
- Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE (Hg.) (2021): Teilhabe am Kulturerbe. Ein Leitfaden. Bern.
URL: <https://www.nike-kulturerbe.ch/de/publikationen/teilhabe-am-kulturerbe/>
- Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE (Hg.) (2022): participatio. Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung Band 8.
URL: <https://www.nike-kulturerbe.ch/de/publikationen/schriftenreihe-zur-kulturgueter-erhaltung/band-8>
- Pähler, Alexander (2021): Kulturpolitik für eine pluralistische Gesellschaft. Überlegungen zu kulturellen Grenzen und Zwischenräumen. Bielefeld.
- Pilic, Ivana, Anne Wiederhold (2015): Kunstpraxis in der Migrationsgesellschaft – Transkulturelle Handlungsstrategien am Beispiel der Brunnenpassage Wien. Bielefeld.
- Zentrum Gender Studies der Universität Basel (2021): Geschlechterverhältnisse im Schweizer Kulturbetrieb. Eine qualitative und quantitative Analyse mit Fokus auf Kulturschaffende, Kulturbetriebe und Verbände. Ergebnisse der Vorstudie. Durchgeführt im Auftrag von Pro Helvetia und dem Swiss Center for Social Research.
URL: <https://genderstudies.philhist.unibas.ch/de/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/geschlechterverhaeltnisse-im-schweizer-kulturbetrieb/>

Dank

Ein herzlicher Dank gilt allen, die in das Projekt «Förderpraxis Kultur und Integration FKI» einbezogen waren. Das sind neben den Mitarbeitenden des Bundesamtes für Kultur BAK, der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM, des Staatssekretariats für Migration SEM und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia insbesondere die Mitglieder verschiedener Arbeitsgruppen. Ihren Augen öffnenden Erläuterungen, ihren Rückmeldungen zu Konzept und Textentwürfen ist zu verdanken, wenn diese Broschüre im Ganzen oder auch in Teilen das Interesse einer kritischen Leserschaft findet:

Michelle Akanji
Eva Andonie
Bettina Aremu
Sophie Cattin
Clau Dermont
Beate Engel
Lisa Fuchs
Andreas Geis
Rosalita Giorgetti

Pierre Gumy
Marianne Helfer
Dominika Hens
Sandra Hughes
Manuela Jutzi
Louise Leibundgut
Oliver Moeschler
Katharina Morawek
Niklaus Riegg

Serge Rossier
Andreas Ruf
Daniela Sebeledi
Ula Stotzer
Anne-Catherine Sutermeister
Geesa Tuch
Michel Vust
Gunda Zeeb

Impressum

Herausgegeben vom Bundesamt für Kultur (BAK), der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM), der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia und dem Staatssekretariat für Migration (SEM),
Bern 2024

Konzept, Text und Redaktion: Projekt- und Steuergruppe BAK, EKM, Pro Helvetia, SEM

Lea Blank
Léa Gross
Adrian Gerber
Rohit Jain

Meret Jehle
Stefan Koslowski
Walter Leimgruber
Bettina Looser

Lisa Pedicino
Seraina Rohrer
Myriam Schleiss

Übersetzungen: Patrick Fischer, Paolo Giannoni
Gestaltung und Realisation: Christina Baeriswyl